

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 57 (2001)
Heft: 5

Artikel: 100 Jahre deutsche Einheitsschreibung
Autor: Wermke, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre deutsche Einheitsschreibung

Von Matthias Wermke (Leiter der Dudenredaktion)

Am 17. Juni 2001 jährten sich zum 100-sten Mal die *Beratungen über die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung*, zu denen 26 Vertreter der deutschen Länder, einiger Institutionen und des Buchgewerbes sowie ein Kommissar Österreichs auf Einladung des damaligen Reichsinnenministers in Berlin zusammenkamen.

Drei Tage lang berieten sie 1901 über die Normierung einer einheitlichen deutschen Orthographie. Grundlage sollte das Regelwerk für die preussische Schulorthographie sein, und zwar nicht, weil Preussen innerhalb des Reiches der mächtigste Teilstaat gewesen wäre, sondern weil sich das für die preussischen Schulen geltende Regelwerk seit 1880, vermittelt durch das *Vollständige Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache* von Dr. Konrad Duden, bereits weitgehend über das ganze Kaiserreich hinweg gegen zahlreiche konkurrierende Regelwerke durchgesetzt hatte. In der Schweiz wurde übrigens bereits seit 1892 offiziell nach dem «Duden» geschrieben. Folgerichtig zählte zu den wenigen Fachleuten, die neben den Staatsbeamten an der Konferenz teilnahmen, auch der Verfasser dieses bis heute wichtigsten Rechtschreibwörterbuchs der deutschen Sprache.

Inhaltlich brachte das Berliner Treffen – es ist als *II. Orthographische Konferenz* in die Geschichte der deutschen Rechtschreibung eingegangen – wenig über das im amtlichen preussischen Regelwerk hinausgehend Neues: In heimischen Wörtern sollte das *h* nach *t* grundsätzlich fallen (*Tal, Tür* statt *Thal, Thür*); Fremdwörter sollten konsequenter graphisch in das deutsche Schriftsystem integriert werden, was vor allem zu einer relativ durchgehenden Ersetzung von *c* durch *k* oder *z* führte, je nach Aussprache und unter Beibehaltung von Schreibvarianten; ausserdem wurde festgelegt, dass die Buchstabenfolgen *pf* und *dt* generell getrennt werden können sollten. Für *st* wurde dies aus satztechnischen Gründen dagegen generell ausgeschlossen (Trenne nie *st*, denn es tut ihm weh!). Ausserdem wurden einige Einzelwortschreibungen verändert (*Literatur* statt *Litteratur* u.w.m.). In manchen Fällen wurden Doppelschreibungen zugelassen (z.B. *Brennessel* u. *Brennessel*, *morgens* u. *Morgens*).

Für Konrad Duden, den Pragmatiker, war mit dieser Regelung sein wichtigstes, über lange Jahre konsequent verfolgtes Anliegen der Herbeiführung einer einheitlich geregelten deutschen Rechtschreibung zwar erfüllt. Von der Sache her waren für ihn die Ergebnisse allerdings nur *ein Zwischenziel*. Im Vorwort zur siebten Auflage seines Wörterbuchs schreibt er:

Dieser endlich errungene Erfolg der lange Jahre hindurch sich hinziehenden Verhandlungen von Regierung zu Regierung und der mehrfach wiederholten Beratungen in grösseren und kleineren Konferenzen erscheint so bedeutsam und erfreulich, dass daneben die der jetzt allgemein gültigen Rechtschreibung in der Tat noch anhaftenden Mängel nicht so schwer ins Gewicht fallen.

Gegenüber den disparaten herkömmlichen Regelungen ist für ihn die neue einheitliche Rechtschreibung zwar *weit davon entfernt, ein Meisterwerk zu sein*, er begrüsst aber die mit ihr erwirkten Verbesserungen und drückt gleichzeitig die Hoffnung aus, dass *jetzt keineswegs für alle Zeiten ein Stillstand eintreten* solle. Der Schulmann Duden hatte sich schon zu lange mit Fragen der Entwicklung und der Kodifizierung der deutschen Rechtschreibung auseinander gesetzt, als dass er sie als etwas Statisches hätte betrachten können. Es hat dann allerdings fast ein ganzes Jahrhundert gebraucht, bis nach neuerlicher jahrelanger Arbeit in den unterschiedlichsten Gremien mit der Verabschiedung eines neuen amtlichen Regelwerks am 1. Juli 1996 ein weiterer internationaler Beschluss zu Regelung der Schulorthographie gefasst wurde.

Die Ergebnisse der *II. Orthographischen Konferenz* wurden, wie könnte es anders sein, nicht von allen positiv bewertet. Den einen blieben sie auf halbem Wege stehen, den anderen waren sie ein Bruch mit dem Gewohnten. Insgesamt erwies sich bald, dass die Formulierungen des Regelwerkes zu zahlreichen Schreibvarianten führten, die insbesondere dem graphischen Gewerbe Kummer bereiteten. Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung, einem ganz schwierigen Bereich der Schreibung, waren gar nicht formuliert worden. Gleiches gilt für solche zur Interpunktion. Aber abseits dieser Diskussionen, Erfahrungen und Lücken bleibt der grosse Fortschritt der Regelung von 1901, dass sie erstmals in der Geschichte der deutschen Sprache eine einheitliche, in allen deutschsprachigen Staaten gleichermassen anerkannte Grundlage für den Rechtschreibunterricht an den Schulen lieferte. Ohne eine solche ist eine weitgehend einheitliche Rechtschreibung gar nicht denkbar.

Das Regelwerk von 1901 macht Schluss mit dem Nebeneinander unterschiedlichster Schulorthographien und unterschiedlichster Amtsschreibungen. Es macht erstmals in der Geschichte des deutschen Schrifttums die Ver-

einbarung von untereinander zwangsläufig auch divergierenden Hausorthographien bei den Verlagen überflüssig und liefert eine Vorlage für sämtliche Lehrwerke. In einem föderalistischen Gebilde wie dem deutschen Reich, in dem – damals wie heute in der Bundesrepublik – die Kultushoheit und damit auch das Schulwesen in der Hand der einzelnen Teilstaaten lag, war ein für alle verbindliches orthographisches Regelwerk ein eminent wichtiger Baustein nationaler Kulturpolitik, der umso bedeutsamer war, als er in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit Österreich und der Schweiz zustande kam. Schliesslich ist deutsche Rechtschreibung im Zweifel kein einzelstaatliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass das Zustandekommen der Regelung von 1901 und dasjenige der Neuregelung von 1996 zahlreiche Parallelen aufweist. Im Guten wie im Schlechten – werden manche sagen – hat sich die Geschichte wiederholt.